

Stadt *Donzdorf*

Mitteilungen



S. 4
Theater „Abgeschminkt“
Kolping Donzdorf

Donzdorf rockt
TG Halle Donzdorf

Roaring Thunder
Stadthalle Donzdorf

S. 7
Satzung über die
Benutzung von Obdach-
losen- und Flüchtlings-
unterkünften

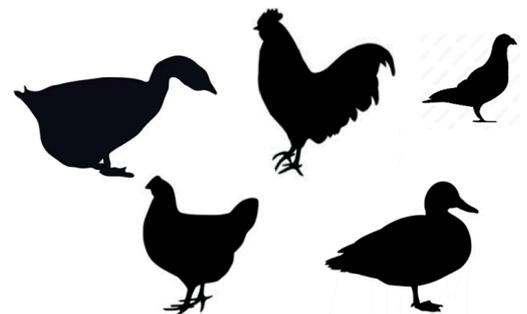
Lokalschau



des Geflügelzuchtvereins

am: Samstag, den 11.11.23 (ab 18 Uhr)
& Sonntag, den 12.11.23 (ab 11 Uhr)

mit GROßER
Tombola



wo: Rehgebirgshalle Reichenbach u.R.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Samstags: Spanferkelbraten

Sonntags: frische Grillhähnchen & Schweinebraten

Öffnungszeiten

Bürgermeisteramt

Telefon 922-0

Telefax 922-521

E-Mail: stadt@donzdorf.de

Montag - Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr

14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro

Tel. 922-501/502/503/504/505

Fax 922-524

Montag - Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr

Freitag 7.00 - 12.00 Uhr

i-Punkt

Tel. 922-511

Montag - Donnerstag 8.00 - 12.30 Uhr

13.30 - 17.00 Uhr

Freitag 7.00 - 12.00 Uhr

Verwaltungsstelle Reichenbach u. R.

Tel. 922-708

Ortsvorsteher

Tel. 922-941

73072 Donzdorf, Ringstraße 8

Fax 922-531

Sprechzeiten:

Montag 10.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag geschlossen

Sprechzeiten des Ortsvorstehers:

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Verwaltungsstelle Winzingen/Bürgerhaus

Tel. 922-709

Ortsvorsteher

Tel. 922-951

Gmünder Str. 19

Fax 922-532

Sprechzeiten:

Montag 15.00 - 18.00 Uhr

Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch 15.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr

Freitag geschlossen

Sprechzeiten des Ortsvorstehers:

Montag 17.30 - 18.30 Uhr

oder Termine nach Vereinbarung

Poststelle Winzingen/Bürgerhaus

Montag bis Freitag 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 9.30 - 11.30 Uhr

Stadtarchiv

Tel. 07162-922341

Fax: 07162-922-525

Kontaktzeiten:

Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr

14-tägig; Termine nach Vereinbarung

E-Mail: archiv@donzdorf.de

Stadtbücherei

Tel. 922-706

Montag 15.00 - 18.00 Uhr

Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr

15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 15.00 - 19.00 Uhr

Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Freitag 10.00 - 12.00 Uhr

Musikschule Donzdorf

Tel. 922-512 oder -520

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Volkshochschule

Tel. 922-307 oder -317

Montag bis Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Montag u. Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Postagentur

Montag bis Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Montag bis Freitag 14.30 - 17.00 Uhr

Staufwerk

Tel. 07161/98602-22

www.staufwerk.de

E-Mail: info@staufwerk.de

In Donzdorf:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf

Sprechzeiten:

Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

In Eislingen:

Bahnhofstr. 15, 73054 Eislingen (dienstags geschlossen)

Montag, Mittwoch 08:00 - 12:30 Uhr

13:30 - 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:30 Uhr

13:30 - 17:00 Uhr

Freitag 08:00 - 14:00 Uhr

Unsere telefonischen Kontaktzeiten

Montag bis Mittwoch 08:00 - 12:30 Uhr

13:30 - 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:30 Uhr

13:30 - 17:00 Uhr

Freitag 08:00 - 14:00 Uhr

Freibad

Tel. 07162 / 922-703 oder 922-206

geschlossen

Kleinschwimmhalle

Öffnungszeiten:

Dienstag 19.00 - 21.00 Uhr nur für Erwachsene

Mittwoch 16.00 - 19.45 Uhr

Samstag 14.00 - 18.00 Uhr Familienspielzeit

Eintrittspreise:

Zehnerkarten: Erwachsene 24,00 Euro

Familien 32,00 Euro

(Alleinerziehende)

Ermäßigte 12,00 Euro

(Schüler, Studenten, Rentner und

Schwerbehinderte (Begleitperson

ausschließlich mit dem Merkzeichen B

im Behindertenausweis!)

Karten können ab sofort am i-Punkt im Foyer des Schlosses oder online erworben werden.

Wertstoffhof des Landkreises Göppingen in der Stadt Donzdorf beim Bauhof in der Öschstraße

Dienstag 16.30 - 18.30 Uhr

Donnerstag 16.30 - 18.30 Uhr

Samstag 9.00 - 12.30 Uhr

Öffnungszeiten auf dem Grüngutplatz Süßen

April - Oktober Montag - Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag 14.00 - 18.00 Uhr

Samstag 09.00 - 18.00 Uhr

November Montag - Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag 14.00 - 17.00 Uhr

Samstag 09.00 - 17.00 Uhr

Dez. -14. Feb. Samstag 12.00 - 16.00 Uhr

15.02. - 31.03. Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

Samstag 12.00 - 16.00 Uhr

Sozialstation St. Martinus, Auskunfts- u. Beratungsstelle

Telefon 91223-0

Fax 91223-26

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Montag bis Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach tel. Vereinbarung möglich.

Notruf - Bereitschaftsdienste

Rettungsdienst

- Notfallrettung 112

- Krankentransport ohne Vorwahl 19222

Feuerwehr Notruf 112

Polizei Notruf 110

Polizeiposten Donzdorf	910310
	Fax 910315
Polizeirevier Eisingen	07161/8510
Staatl. Forstrevier Donzdorf	07331/304225
Revierförster Schwarz	0160/5319952
Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.	07161/72769
(Haus für misshandelte Frauen und deren Kinder Aufnahme u. Beratung) Postfach 426	
Sozialstation St. Martinus	91223-0
	Fax 91223-26
Telefonseelsorge:	
evangelisch	08001110111
katholisch	08001110222
Beratungsstelle der Lebenshilfe, Kreisvereinigung Göppingen	07161/9404445
Sprechzeiten: Mo.-Do. von 8.30 - 9.30 Uhr	
Pflegestützpunkt des Landkreises Göppingen Kostenlose und neutrale Auskunft und Beratung zum Thema Pflege. Landratsamt Göppingen, E-Mail: pflegestuetzpunkt@lkgp.de, www.psp-gp.de Telefon	07161/202-4022, -4023 oder -4024

Stördienste

Wasser	Stadtwerke Donzdorf	922-707
Strom	Stauferwerk GmbH + Co. KG	0800 / 5053062
	Notdienst Elektro-Innung Göppingen	0175/2229085

Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG

EVF-Störungshotline (24/7): 0800-6101-767 (kostenlos)
(stets aktuell zu finden unter <http://evf.de/kontakt/>)

Bereitschaftsdienst Apotheke

nur in dringenden Fällen:

Dienstbeginn: 8.30 Uhr für 24 Stunden

Fr., 27.10.:	Schloss-Apotheke, Hauptstr./Mittelmühl- gasse 1, Donzdorf, Tel. (07162) 912340
Sa., 28.10.:	easy Apotheke Göppingen, Marktstraße 7, Telefon (07161) 9560898
So., 29.10.:	Adler-Apotheke, Schillerplatz 5, Göppin- gen, Telefon (07161) 9564002
Mo., 30.10.:	Axel's Markt-Apotheke, Marktstr. 25, Göppingen, Telefon (07161) 961250
Di., 31.10.:	Filstal-Apotheke, Heidenheimer Str. 63, Süßen, Telefon (07162) 939793
Mi., 01.11.:	Bären-Apotheke, Bauschstraße 16, Süßen, Telefon (07162) 931708
Do., 02. 11.:	Apotheke im Kaiserbau, Poststr. 14, Göppingen, Telefon (07161) 78915

**Sonntags
10.00 - 12.00 Uhr** Schloss-Apotheke, Hauptstr./Mittelmühl-
gasse 1, Donzdorf, Tel. 071 62/91 2340

Im Internet finden Sie unter lakbw.notdienst-portal.de eben-
falls die notdienstbereiten Apotheken

Bereitschaftsdienst der Ärzte

Allgemeine Notfallpraxis Geislingen,

ALB FILS KLINIKEN GmbH

Helfenstein Klinik Geislingen, Eybstr. 16,
73312 Geislingen an der Steige

Öffnungszeiten: Sa, So, Feiertag 9 – 14 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen ,

ALB FILS KLINIKEN GmbH

Klinik am Eichert Göppingen, Eichertstr. 3,
73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Sa, So, Feiertage 10 – 18 Uhr

Zentrale Rufnummer: 116117

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche

Klinik am Eichert, Eichertstraße 3, 73035 Göppingen

Die Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag
von 8.00 bis 20.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit
der Kinderklinik des Klinikum am Eichert gebeten (zentrale
Rufnummer: 07161/64-0)

docdirekt: Die sichere Online-Sprechstunde für alle gesetzlich
Versicherten

Montag bis Freitag zwischen 9 und 19 Uhr schnelle ärztliche
Hilfe. Erreichbar über: die docdirekt-App, die Webseite www.docdirekt.de
oder Rufnummer 116117.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 116117

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 116117

Urlaub:

Praxis Dr. med. Barth vom 02.11. - 03.11.2023 geschlossen.

Ab 06.11.2023 sind wir wieder für sie da. Vertretungen alle an-
wesenden Donzdorfer Ärzte sowie Dr. Bomporis, Wißgoldigen.

Dr. Mangold Urlaub vom 06.11. - 17.11.2023

Dr. Bomporis Urlaub vom 30.10. - 03.11.2023

Praxis Dr. Weinans, Dr. Gold, Fr. Dr. Liebetrau + Kinderärztin

Fr. Grossmann-Kiefer Urlaub vom 30.10. - 03.11.2023

Kinderarztpraxis wird vertreten durch Fr. Dr. Daser und Dr.

Berg Göppingen

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Göppingen
an Wochenenden und Feiertagen wird durch die kassenärztli-
che Vereinigung Stuttgart zentral über Anrufbeantworter unter
der Telefonnummer **0761/120 120 00** bekanntgegeben.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel.: 01805-843736 Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen
Diese Telefonnummer leitet von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr
automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis
Göppingen-Geislingen um.

0,14 Euro/min aus dem Festnetz, 0,42 Euro/min aus dem
Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist
nun an 365 Tagen im Jahr von 08.00 Uhr bis 22:00 Uhr
unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr sind die umliegenden Klein-
tierkliniken erreichbar.
- **Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren**
Haustierarzt telefonisch zu erreichen.
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten
nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rückspra-
che zur Notdienstpraxis.
- Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte
von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr welche Praxis aktuell Not-
dienst hat

Fundtiere auf der Gemarkung der Gemeinde

Tierherberge Donzdorf – für Hunde

Tel.: 07162 – 943 288

Katzenschutz Donzdorf – für Katzen Tel. 07162 – 2 11 20

Die beiden Tierheime in Donzdorf sind jeweils von 8.00 bis

20.00 Uhr direkt zu erreichen und zwischen 20.00 und 8.00 Uhr
ist die Tierrettung anzurufen Tel. 0177 35 90 902 oder die Polizei
zu verständigen. Verletzte oder verunfallte Tiere gehören nicht in
ein Tierheim, sondern zu einem Tierarzt, bzw. in eine Tierklinik.

Veranstaltungskalender Kulturring, Stadtverwaltung

Samstag, 28.10.2023

Stadion

14.00 Uhr, 1.FC Donzdorf B-Juniorinnen – TSG Hoffenheim
16.30 Uhr, JC Donzdorf Herren I – TSV Weilimdorf

Samstag, 28.10.2023

Schloss Donzdorf, Roter Saal

20 Uhr Klavierabend Kisuk Kwon
V.: Stadt Donzdorf

Sonntag, 29.10.2023

Stadion

10.30 Uhr, SGM Donzd./Reich. B-Jgd.I – SGM Frickenh./Sulzb.-
Lauf./Gschwend

ACHTUNG REDAKTIONSSCHLUSS!

Wegen des Feiertages (Allerheiligen)
in der KW 44 muss der Annahmeschluss
für das Mitteilungsblatt auf

**Montag, den 30.10.2023,
12.00 Uhr**

vorverlegt werden.

Wir bitten um Beachtung!
Der Verlag

TG Donzdorf Tischtennis präsentiert
★★★ DAS FESTIVAL IM LAUTERTAL ★★★

DONZDORF ROCKT

04. NOV

UNJUST ALL
DISTREZZED

5 KLEINE JÄGERMEISTER
DIE BESTE „TOTEN HOSEN“-COVERBAND

UNJUST ALL DISTREZZED TG HALLE
DONZDORF

EINLASS 18 UHR BEGINN 19 UHR
KARTEN BEI HERVENT | AUTOHAUS SCHMID | RESERVIX.DE
16 EURO VORVERKAUF | 18 EURO ABENDKASSE

reservix die ticketexperten
KAISER BRAUEREI
EVENT LOCATION

Das Theater Abgeschminkt der
Kolpingsfamilie Donzdorf spielt

VAMPIRE KÜSSEN VERBOTEN

Komödie in zwei Akten
von Gerry Jansen

SPIELZEITEN

im Martinushaus in Donzdorf

Freitag	10.11.2023,	20.00 Uhr	Mittwoch	15.11.2023,	20.00 Uhr
Samstag	11.11.2023,	20.00 Uhr	Donnerstag	16.11.2023,	20.00 Uhr
Sonntag	12.11.2023,	16.00 Uhr	Freitag	17.11.2023,	20.00 Uhr
			Samstag	18.11.2023,	20.00 Uhr

Kartenverkauf bei Hut-Schurr, Hauptstraße 69, Donzdorf unter der Telefonnummer 07162 929499
oder über unsere Webseite www.abgeschminkt.net. Eintritt: 12,00€

Smash the 80s

ROARING THUNDER

20 Uhr

18.11.

stadthalle Donzdorf

Online unter www.donzdorf.de
oder am i-Punkt im Foyer der Stadtverwaltung Donzdorf

staufferwerk
REWE FAMILIE MÖLDERS
Landgasthof und Metzgerei
Zum Bürgerstübli

Berichte aus den Gremien

Aus den Beratungen des Gemeinderats - Sitzung am 23.10.2023

In der Sitzung wurden nachfolgende Themen behandelt und folgende Beschlüsse gefasst.

Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Stellfelbe II“ in Donzdorf

- **Behandlung von Stellungnahmen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung**
- **Entwurfsbeschluss**
- **Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung**

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich:

1. Die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit werden entsprechend den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen in der beigefügten Anlage „Abwägungsvorschläge - Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit im Zuge der frühzeitigen Beteiligung vom 17.04.2023 bis 19.05.2023 (§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB)“ behandelt und die jeweilige Stellungnahme der Verwaltung mit Beschlussvorschlag (rechte Spalte der vorgenannten Anlage) zum Beschluss erhoben.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus dem Zeichnerischen Teil, dem Textteil und der Begründung (jeweils in der Fassung vom 23.10.2023 und gefertigt von der Ingenieurgesellschaft mbH VTG Straub, Donzdorf) einschließlich des Entwurfs des Umweltberichts (in der Fassung vom 21.09.2023, mitsamt Artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung mit Habitatpotentialanalyse (Erläuterungsbericht) vom 17.11.2022 und Plan „1.0 Habitatpotentialanalyse“ vom 17.11.2022, jeweils erstellt vom Büro HELBIG Umweltplanung, Leonberg) wird - unter Abänderung des Vorentwurfs vom 27.03.2023 und unter Einbeziehung der Änderungen nach Ziffer 1 dieses Beschlussvorschlags - genehmigt.
3. Die Verwaltung wird mit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB) und mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf (§ 4 Abs. 2 BauGB) beauftragt.

Erlass einer Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Gemeinden sind verpflichtet, zur Vermeidung der Obdachlosigkeit entsprechende Obdachlosenunterkünfte bereitzuhalten. Weiter sind Gemeinden verpflichtet, nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz für die vom Landratsamt zugewiesenen Geflüchteten, wenn diese auf dem freien Wohnungsmarkt keine Wohnung finden, im Rahmen der Anschlussunterbringung eine Unterkunft bereitzustellen. Für die Benutzung dieser Unterkünfte wird eine Gebühr erhoben.

Daher beschloss der Gemeinderat einstimmig:

1. Die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften wird gemäß der Anlage beschlossen und tritt zum 01.01.2024 in Kraft.
2. Der Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte wird zugestimmt.

Errichtung von zwei Ladesäulen für Elektrofahrzeuge mit jeweils zwei Ladepunkten auf dem Parkplatz Marren (Ecke Öschstraße/Wagnerstraße) in Donzdorf

Die Stadt Donzdorf beabsichtigt die Errichtung von zwei Ladesäulen für Elektrofahrzeuge mit jeweils zwei Ladepunkten auf dem Parkplatz Marren. Hierfür wurde ein Antrag auf Zuwendung gestellt. Die Stadt hat eine Förderung in Höhe von 85%

der zuwendungsfähigen Investitionskosten bewilligt bekommen. Für die Errichtung der Ladesäulen wurden drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Der Gemeinderat beschloss daher mehrheitlich:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Albwerk Elektro- und Kommunikationstechnik GmbH mit der Errichtung der Ladeinfrastruktur auf dem Parkplatz Marren zu beauftragen.

Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Stadt Donzdorf

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Der von der Stadtkämmerei vorgelegte Rechnungsabschluss 2020 mit Rechenschaftsbericht vom 05.09.2023 wird in der hier beigefügten Fassung anerkannt.
2. Die Jahresrechnung 2020 wird gemäß § 95 Gemeindeordnung, wie im Feststellungsbeschluss dargestellt und im Rechenschaftsbericht beschrieben, festgestellt. Der Feststellungsbeschluss und der Rechenschaftsbericht sind der Sitzungsvorlage jeweils als Anlage beigefügt.
3. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2020 ist gemäß § 95b Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Prüfungsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Werktagen öffentlich auszulegen.

Jahresabschluss 2020 - Eigenbetrieb „Stadtwerke Donzdorf“

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Der von der Stadtkämmerei zusammen mit der Steuerberatungskanzlei Treubert ausgearbeitete Jahresabschluss 2020 und die Bilanz zum 31.12.2020 für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Donzdorf“ werden in den hier beigefügten Fassungen anerkannt und der Jahresabschluss 2020 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Bilanzsumme	9.800.333,14 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	8.191.651,47 €
- das Umlaufvermögen	1.608.681,67 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	366.050,16 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	562.273,00 €
- die Rückstellungen	104.205,00 €
- die Verbindlichkeiten	8.767.804,98 €
Jahresverlust	- 449.280,17 €
Summe der Aufwendungen	2.348.485,30 €
Summe der Betriebserträge	1.769.605,13 €
Summe der Finanzerträge	129.600,00 €
2. Der Bilanzverlust 2020 von 569.819,46 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Vorjahresverlust aus 2019 in Höhe von - 414.280,49 € wird durch eine Zuweisung der Stadt im Betrag von 300.000 Euro teilweise ausgeglichen.
4. Der Betriebsleitung wird für 2020 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2020 - Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Donzdorf“ wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	11.848.614,14 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	11.077.600,04 €
- das Umlaufvermögen	771.014,10 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	- 570.317,62 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	960.825,00 €
- die Rückstellungen	979.094,35 €
- die Verbindlichkeiten	10.479.012,41 €
Jahresverlust	- 100.000,00 €
Summe der Erträge	1.792.893,55 €
Summe der Aufwendungen	1.892.893,55 €
2. Der Jahresverlust 2020 in Höhe von - 100.000,00 € wird

mit dem Verlust des Vorjahres in Höhe von - 470.317,62 € verrechnet. Der Bilanzverlust erhöht sich auf - 570.317,62 €.

3. Der Bilanzverlust 2020 in Höhe von - 570.317,62 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Die Nachkalkulation der Gebühren zum 31.12.2020 wird festgestellt (Anlage).
5. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen

In der Gemeinderatssitzung am 25.09.2023 wurde ein Auflösungsvertrag mit einer Mitarbeiterin im Erziehungsbereich geschlossen. Darüber hinaus beschloss der Gemeinderat eine Beförderung im Haupt- und Ordnungsamt.

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 09.10.2023 wurde der Erwerb eines Grundstückes im Gewann Rothalde beschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

in Göppingen

- am 19.09.: Enea Coppoletta, Sohn der Emira Muscolino und des Fabrizio Coppoletta, Mühlweg 6
- am 30.09.: Joel Wassermann, Sohn der Corinna Stuhr-Wassermann, geb. Stuhr und des Kai Rolf Wassermann, Kanalstraße 33

Glückwünsche für Bürger der Stadt Donzdorf

Wir gratulieren herzlich

- am 02.11.: Frau Elisabeth Pia Binkle, Dr.- Frey-Str. 22 zum 75. Geburtstag
- am 03.11.: Herrn Werner Schweller, Marrenstr. 48 zum 85. Geburtstag
- am 03.11.: Frau Cornelia Duve, Eisbrunnenstr. 59 zum 70. Geburtstag

Das Fest der **Goldenen Hochzeit** feiern am 02.11.2023 Herr Wolfgang Wilhelm Klaus Kretschmer und Frau Luise Julianne Kretschmer, geb. Bechstein, Poststr. 19/2

Wir wünschen den Jubilaren einen schönen Verlauf ihres Festtages und alles Gute, vor allem Gesundheit.

Veranstaltungen an den Feiertagen im November

Die Stadtverwaltung weist vorsorglich darauf hin, dass nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz an

Allerheiligen	Mittwoch, 01. November
Volkstrauertag	Sonntag, 19. November
Totensonntag	Sonntag, 26. November

öffentliche Tanzveranstaltungen sowie Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften von 3 Uhr bis 24 Uhr verboten sind.

Der Buß- und Betttag (22. November 2023) ist ein kirchlicher Feiertag. **Die oben genannten Vorschriften gelten aber trotzdem.**

Nach § 8 des Sonn- und Feiertagsgesetzes sind am **Totensonntag** außerdem verboten:

1. Öffentliche Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen.
2. Sonstige öffentliche Veranstaltungen, soweit sie nicht der Würdigung des Feiertages oder dem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen.
3. Öffentliche Sportveranstaltungen bis 13 Uhr.

Spielhallen und Geld-Spielgeräte

An Allerheiligen, allgemeiner Buß- und Betttag, Totensonntag und am Volkstrauertag sind Spielhallen geschlossen zu halten und Geldspielgeräte in Gaststätten außer Betrieb zu nehmen. Dasselbe gilt an Heiligabend, am Ersten Weihnachtsfeiertag und am Karfreitag.

Wir bitten um Beachtung.



Schon gehört

Die Stadt Donzdorf hat die Trägerschaft der Kindertagesstätte Schneckenhaus im Stadtteil Reichenbach u.R. zum 01.09.2023 übernommen. Davor lag die Trägerschaft beim Kinderbetreuungsverein Schneckenhaus e.V. In der zweigruppigen Einrichtung werden bis zu 20

Kleinkinder im Alter von 1-3 Jahren betreut. Die Betreuungszeiten sind wahlweise von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr oder von 7.30 – 13.30 Uhr. Außer der Trägerschaft hat sich nicht viel verändert. Die Kinder, die das Schneckenhaus besuchten, werden auch weiterhin dort betreut. Auch die vier Erzieherinnen wurden von der Stadtverwaltung übernommen.



Halloween -Spaß ist erlaubt, Straftaten nicht!

Die Polizei mahnt zur Vernunft. Spaß ist, wenn alle lachen.

Ende Oktober ist die Zeit der Zombies und Geister. Vor allem Kinder verkleiden sich und freuen sich auf Süßigkeiten. Die Nacht auf Allerheiligen wird in dieser Beziehung immer beliebter. Doch kann es ernsthafte Folgen haben, wenn dabei übertrieben wird. „Die Scherze sollen nicht zu Straftaten werden“, warnt die Polizei. Sobald die Gefahr besteht, dass eine Sache

beschädigt oder gar ein Mensch verletzt werden könnte, macht sich der Verursacher meist strafbar. Und eine Straftat wird von der Polizei konsequent verfolgt.

Der Appell der Polizei erfolgt aus gutem Grund. In den vergangenen Jahren häuften sich Anfang November die Anzeigen. Zerkratzte Autos, eingeschlagene Scheiben und brennende Container sind nämlich alles andere als lustig. Das ist gefährlich und führt zu hohen Schäden. Deshalb werden die Beamten dem mit verstärkten Kontrollen entgegenwirken.

Die Polizei bittet auch Eltern ihren Kindern den Ernst der Lage zu erklären. Sie sollen deutlich machen, wo die Grenze erreicht ist. Der Nachwuchs muss wissen, dass ihr Handeln bei anderen zu Problemen führen kann.



Integration

Die Stadt sucht Möbel für die Unterkünfte der Geflüchteten!

Wir benötigen u.a.:

- **Sessel oder Sofa (nur 2- bis max. 3-Sitzer, kein Ecksofa)**
- **Sideboard, max. ca. 1,20 m breit bzw. hoch**
- **Ess- oder Küchentisch, max. ca. 1,20 m lang oder 0,80 x 0,80 m**
- **Esszimmerstühle**
- **Besteck, Teller (ausschließlich in 4 er bis 6er Sets verpackt z.B. 6 Teller, 6 Messer,...)**

Bitte senden Sie Ihr Angebot ausschließlich per E-Mail mit Bild und Größenangabe der Möbel an fallier@donzdorf.de

Vorankündigung Stadthalle Donzdorf – Sonntag, 12. November 2023

BRASS BAND B10 IN CONCERT

Konzertante Blechmusik „very british“ in der Stadthalle Donzdorf

Was ist eine Brass Band? Sie bezeichnet ein Blechbläserensemble nach britischem Vorbild. Deren Ursprung liegt um 1830 in den Kohlebergwerken, Mühlen und Fabriken im Norden Englands. Heute sind es Formationen mit einer bestimmten Instrumentierung und eigenen Kompositionen, die auch in unseren Kreisen immer mehr an Beliebtheit gewinnen. Das faszinierende Klangereignis wird nun auch in der Stadthalle Donzdorf erschallen. Am 12.11.2023 ist hier die Brass Band B10 aus dem Filstal zu Gast.

Die Brass Band B10 startete 2010. Mittlerweile gehören rund 30 Musiker zum Orchester. Sie kommen hauptsächlich aus dem Filstal, aber auch aus dem Remstal, Reutlingen oder Stuttgart haben Bläser den Weg zur B10 gefunden. Gespielt wird in der Original-Instrumentierung, was dem Ensemble einen eigenen Klang verleiht: Cornett statt Trompete – und hier speziell das Sopran-Cornett für die hohen Stimmen, außerdem Althörner statt Waldhörner und Baritonhörner. Konzertantes Schlagwerk unterstreicht die rhythmisch oft anspruchsvollen Stücke. Das Blechblasorchester hat schon mehr als 30 Konzerte zu Gehör gebracht, viermal bei den Deutschen Brass Band Meisterschaften in verschiedenen Kategorien teilgenommen, und konnte hierbei gleich zwei Mal den ersten Platz erobern. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen Originalkompositionen für Brass Bands, Bearbeitungen von Chorälen, klassische Literatur, aber auch Stücke aus Pop und Rock. Die Leitung des Orchesters hat an diesem Abend Frank Vantroyen

aus Belgien. Ein musikalischer Leckerbissen für Freunde gepflegter Blechblas-Kultur.

Karten für das Konzert am 12. November 2023 um 17:30 Uhr mit der Brass Band B10 in Donzdorf gibt es im Vorverkauf für 14 Euro online unter www.donzdorf.de und am i-Punkt der Stadtverwaltung oder an der Abendkasse für 16 Euro.

RICHTIGSTELLUNG:

Die vorherige Bekanntmachung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften im Mitteilungsblatt am 20.10.2023 wurde zu früh bekannt gemacht. Die Satzung betrifft natürlich den Beschluss aus der Sitzung des Gemeinderats vom 23.10.2023 und wird im Folgenden nun nochmals veröffentlicht und somit bekannt gegeben.

Wir bitten das Versehen zu entschuldigen.

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Donzdorf am 23.10.2023 folgende Satzung beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1 Rechtsform/Anwendungsbereich

- (1) Die Stadt betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Stadt bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG-, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) von der Stadt bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i.d.R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2 Benutzungsverhältnis

- (1) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.
- (2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Stadt. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

- (1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.

- (2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten, und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.
- (3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Stadt vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Stadt unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.
- (4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Stadt, wenn er
 1. In die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch);
 2. Die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
 3. Ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
 4. Ein Tier in der Unterkunft halten will;
 5. In der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
 6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will;
- (5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Stadt insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.
- (6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
- (7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
- (8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Stadt vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Stadt diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme).
- (9) Die Stadt kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.
- (10) Die Beauftragten der Stadt sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Stadt einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.
- (11) Die Benutzer sind verpflichtet, sich laufend um anderweitige Unterkünfte zu bemühen. Die Bemühungen sind auf Verlangen der Stadt durch Vorlage geeigneter Belege schriftlich nachzuweisen.

§ 5 Instandhaltung der Unterkünfte

- (1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
- (2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Stadt unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insofern haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Stadt auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.
- (4) Die Stadt wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Stadt zu beseitigen.

§ 6 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneerräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7 Hausordnungen

- (1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
- (2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.

§ 8 Rückgabe der Unterkunft

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Stadt bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.
- (2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Die Stadt kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 9 Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.
- (2) Die Haftung der Stadt, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Stadt keine Haftung.

§ 10 Personenmehrheit als Benutzer

- (1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.
- (2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die

das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 12 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

- (1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften an Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.
- (2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner.

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist die Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft. Für die Ermittlung der Wohnfläche gelten die Vorschriften der Zweiten Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Neben der Benutzungsgebühr wird eine Betriebskostenpauschale pro Person erhoben.
- (2) Die Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskostenpauschale wird nach beigefügtem Gebührenverzeichnis erhoben. Wenn die Stadt Wohnraum von Dritten zur Unterbringung von Obdachlosen oder Flüchtlingen anmietet, richtet sich die Benutzungsgebühr nach den dadurch entstehenden Kosten. Diese werden gegenüber den Benutzern in voller Höhe als Gebühr geltend gemacht.
- (3) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühr und der Betriebskostenpauschale gemäß Absatz 2 nach Kalendertagen, wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr Pauschale zugrunde gelegt.

§ 14 Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.
- (2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonates, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 15 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühr wird durch Einweisungsverfügung festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe der Verfügung sowie für die folgenden Monate jeweils zum ersten des Monats zur Zahlung fällig.
- (2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.
- (3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

IV. Schlussbestimmungen

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Ausgefertigt:
Donzdorf, den 24.10.2023

M. Stölzle

gez. Martin Stölzle
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Donzdorf geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit, die Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

GEBÜHRENVERZEICHNIS zur Satzung über die Benutzung Von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Objekt	Benutzungsgebühr pro Monat	Personenbezogene Betriebskostenpauschale pro Monat
Hauptstraße 19/2	2,20 €/m ²	66,50 €/P.
Hauptstraße 75	13,30 €/m ²	58,90 €/P.
Hauptstraße 93	10,00 €/m ²	160,00 €/P.
Schloss 9	6,90 €/m ²	26,60 €/P.
Steingarten 1	7,50 €/m ²	52,80 €/P.

Verteilungsmaßstab: Flächenbezogene Gebühr - ohne Betriebskosten (Benutzungsgebühr) zuzüglich Personenbezogener Betriebskostenpauschale

Für angemieteten Wohnraum von Dritten zur Unterbringung von Obdachlosen oder Flüchtlingen richtet sich die Benutzungsgebühr nach den dadurch entstehenden Kosten. Diese werden gegenüber den Benutzern in voller Höhe als Gebühr geltend gemacht.

Jahresabschluss 2020 für den Kernhaushalt, den Eigenbetrieb Stadtwerke und den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung vom Gemeinderat festgestellt

Der Gemeinderat hat den Rechnungsabschluss des Jahres 2020 für den Kernhaushalt, den Eigenbetrieb Stadtwerke sowie den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung in seiner Sitzung am 23.10.2023 einstimmig festgestellt.

Das ordentliche Ergebnis im Kernhaushalt liegt bei 1.308.098,96 Euro. Das positive ordentliche Ergebnis erhöht die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auf 4.436.379,36 Euro. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses in Höhe von -43.034,40 Euro wird durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses in

Höhe von 13.507,26 Euro teilweise ausgeglichen. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 29.527,14 Euro wird mit dem Basiskapital verrechnet.

Feststellung und Auslegung der Jahresrechnung 2020 sowie der Bilanzen und der Jahresabschlüsse 2020 für die Eigenbetriebe Stadtwerke und Abwasserbeseitigung

Die Jahresrechnung 2020 der Stadt Donzdorf mit Rechenschaftsbericht, die Bilanzen und die Jahresabschlüsse 2020 für die Eigenbetriebe Stadtwerke und Abwasserbeseitigung liegen an 7 Werktagen, vom 30.10.2023 bis 08.11.2023, jeweils einschließlich, zu den üblichen Öffnungszeiten auf dem Rathaus der Stadt Donzdorf bei der Stadtkämmerei (Schloss 1-4, Zimmer Nr. 206) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Der Gemeinderat hat folgendes beschlossen:

I. Ergebnis der Jahresrechnung der Stadt Donzdorf für das Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

1. Der von der Stadtkämmerei vorgelegte Rechnungsabschluss 2020 mit Rechenschaftsbericht vom 05.09.2023 wird in der hier beigefügten Fassung anerkannt.
2. Die Jahresrechnung 2020 wird gemäß § 95 Gemeindeordnung, wie im Feststellungsbeschluss dargestellt und im Rechenschaftsbericht beschrieben, festgestellt. Der Feststellungsbeschluss (Anlage 1) und der Rechenschaftsbericht (Anlage 2) sind der Sitzungsvorlage jeweils als Anlage beigefügt.
3. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2020 ist gemäß § 95b Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Prüfungsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Werktagen öffentlich auszulegen.

Feststellungsbeschluss

Feststellung der Jahresrechnung 2020

Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) stellt der Gemeinderat am 23.10.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	25.473.527,40
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	24.165.428,44
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.308.098,96
1.4	Außerordentlichen Erträge	8.511,48
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	51.545,88
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-43.034,40
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.265.064,56
2.	Finanzrechnung	EUR
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.566.954,06
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.265.323,03
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.301.631,03

2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.342.005,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.325.969,25
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.983.964,25
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-682.333,22
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.276.630,84
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.811.840,74
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-535.209,90
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.217.543,12
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	116.455,66
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.158.762,01
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-1.101.087,46
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	57.674,55
3.	Bilanz	EUR
3.1	Immaterielles Vermögen	87.713,61
3.2	Sachvermögen	45.013.792,48
3.3	Finanzvermögen	7.633.312,11
3.4	Abgrenzungsposten	519.963,36
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	53.254.781,56
3.7	Basiskapital	30.062.019,68
3.8	Rücklagen	4.436.379,36
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	6.686.770,32
3.11	Rückstellungen	129.765,60
3.12	Verbindlichkeiten	10.959.504,85
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	980.341,75
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	53.254.781,56

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
	Sonder- ergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweit- vorange- gangenen Jahr	drittvoran- gegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
1	-43.034,40	1.308.098,96	0,00	0,00	0,00	3.128.280,40	13.507,26	30.119.661,33
2		0,00	0,00	0,00	0,00			
3		-1.308.098,96				1.308.098,96		
4		0,00						0,00
5		0,00					0,00	
6		0,00						
7		0,00					0,00	
8		13.507,26					-13.507,26	

II. Jahresabschluss 2020 für den Eigenbetrieb Stadtwerke Beschlussvorschlag:

1. Der von der Stadtkämmerei zusammen mit der Steuerberatungskanzlei Treubert ausgearbeitete Jahresabschluss 2020 und die Bilanz zum 31.12.2020 für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Donzdorf“ werden in den hier beigefügten Fassungen anerkannt und der Jahresabschluss 2020 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Bilanzsumme	9.800.333,14 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	8.191.651,47 €
- das Umlaufvermögen	1.608.681,67 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	366.050,16 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	562.273,00 €
- die Rückstellungen	104.205,00 €
- die Verbindlichkeiten	8.767.804,98 €
Jahresverlust	- 449.280,17 €
Summe der Aufwendungen	2.348.485,30 €
Summe der Betriebserträge	1.769.605,13 €
Summe der Finanzerträge	129.600,00 €

2. Der Bilanzverlust 2020 von 569.819,46 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Vorjahresverlust aus 2019 in Höhe von - 414.280,49 € wird durch eine Zuweisung der Stadt im Betrag von 300.000 Euro ausgeglichen.
4. Der Betriebsleitung wird für 2020 Entlastung erteilt.

III. Jahresabschluss 2020 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Donzdorf“ wird wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	11.848.614,14 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	11.077.600,04 €
- das Umlaufvermögen	771.014,10 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	- 570.317,62 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	960.825,00 €
- die Rückstellungen	979.094,35 €
- die Verbindlichkeiten	10.479.012,41 €
Jahresverlust	- 100.000,00 €
Summe der Erträge	1.792.893,55 €
Summe der Aufwendungen	1.892.893,55 €

2. Der Jahresverlust 2020 in Höhe von - 100.000,00 € wird mit dem Verlust des Vorjahres in Höhe von - 470.317,62 € verrechnet. Der Bilanzverlust erhöht sich auf - 570.317,62 €.
3. Der Bilanzverlust 2020 in Höhe von - 570.317,62 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Die Nachkalkulation der Gebühren zum 31.12.2020 wird festgestellt (Anlage).
5. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Donzdorf, 24.10.2023
Bürgermeisteramt

!!! Bitte um Beachtung - Auswechslung der Wasserzähler !!!

Auch in diesem Jahr müssen wieder die Wasserzähler getauscht werden.
Die Stadtwerke Donzdorf werden in den nächsten Wochen alle Zähler mit dem Eichjahr 2017 wechseln.

Für technische Rückfragen stehen Ihnen die Stadtwerke Donzdorf unter der Telefonnummer 07162/922-707 gerne zur Verfügung!



Musikschule Donzdorf

Geschäftsstelle:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf
EG, Zimmer 005
Tel. 071 62/922-512 oder -520
Fax 071 62/922-525
E-Mail: musikschule@donzdorf.de
Internet: www.musikschule-donzdorf.de
Geschäftszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

ANMELDUNG zum Musikschulunterricht

Ab Oktober beginnt an der Musikschule Donzdorf das neue Musikschuljahr.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene können angemeldet werden:

- zur Musikalischen Früherziehung (MFE) in den Kitas oder im Schloss
- zur Musikalischen Grundausbildung (MGA) Blockflöte, Keyboard oder Melodica
- zum Instrumentalunterricht.

Wir haben noch freie Unterrichtsplätze!

Wer sich für ein Instrument interessiert und dieses näher kennenlernen oder ausprobieren möchte, hat nachfolgende Möglichkeiten:

1. Den Unterrichtsablauf, das Instrument und den Musiklehrer unverbindlich und kostenlos kennen zu lernen (zuhören / zuschauen) während einer Unterrichtsstunde.
2. Einen Schnupperkurs bei einer Lehrkraft der Musikschule zu belegen. Dieser Kurs umfasst 1 oder 2 Unterrichtseinheiten zu je 30 Minuten im Einzelunterricht, der individuell mit der Lehrkraft vereinbart wird. Das Entgelt für den Schnupperkurs beträgt 14,70 € bzw. 29,40 €.

UNSER UNTERRICHTSANGEBOT:

Blechblasinstrumente:

Trompete, Horn

Holzblasinstrumente:

Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxophon

Streichinstrumente:

Geige, Bratsche, Cello

Tasteninstrumente:

Klavier, Akkordeon, Keyboard, Melodica

Zupfinstrumente:

Gitarre, E-Gitarre, E-Bass

Schlagwerk

Bei weiteren Fragen können Sie uns gerne anrufen oder schreiben.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Terminvorschau:

Das Freitagspodium am 20.10.2023 fällt leider aus. Mit der Bitte um Beachtung!

Herbstferien

In den Herbstferien (30. Oktober bis 3. November) findet kein Musikschulunterricht statt. Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern erholsame Ferien.

Ab Montag, 7. November wird der Unterricht wieder wie gewohnt fortgesetzt.

Mit der Bitte um Beachtung!

Geschäftsstelle:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf
 3. Stock, Zimmer 304
 Tel. 071 62/922-307 oder -317
 Fax: 071 62/922-526
 E-Mail: vhs@donzdorf.de
 Internet: vhs-donzdorf.de


Beruf:
Nr. 232515D/Microsoft Word, Excel, Power Point und Outlook – vier Programme, die das Leben erleichtern

Dieser Schnupperkurs behandelt die Grundfunktionalitäten, mit denen der Start oder Wiedereinstieg in die Arbeit mit allen vier Programmen ermöglicht bzw. erleichtert wird.

Erstellen und Gestalten von Schriftstücken in Microsoft Word, Erstellen von Tabellen in Microsoft Excel, Schreiben, Versenden und Empfangen von E-Mails in Microsoft Outlook, Erstellen von Präsentationen in Microsoft Power Point. Daniel Straub, Qualifizierter IT-Dozent

Samstag, 04.11./18.11./25.11.2023, jew. 09:00 - 12:45 Uhr, Schloss, Raum 312

Nr. 232513D/ Windows-Explorer Dateimanagement II

In dem Kurs werden der Umgang und das Verwalten von „Ordern“ und „Dateien“ behandelt, Ordner erstellen, umbenennen, verschieben, löschen und wiederherstellen. An praktischen Übungen wird gezeigt, wie Sie „richtig“ speichern und mit den verschiedenen Datenträgern wie CD, Kamera oder USB-Stick arbeiten. Computerkenntnisse sind erforderlich.

Günther Stier, Qualifizierter IT-Dozent
 Mittwoch, 22. November 2023, 17:30 - 20:30 Uhr, Schloss, Raum 312

Bewegung:
Nr. 232314D/ Workshop: Eutonie und Feldenkrais - ein Blick über den Tellerrand

M.Feldenkrais und G.Alexander entwickelten aus ihrer jeweiligen Lebenserfahrung heraus zwei eigenständige Methoden, die uns helfen, unsere Körperwahrnehmung zu verbessern und Bewegungen müheloser zu gestalten. Mit kleinen, intensiven Aufmerksamkeits- und Bewegungsübungen entdecken wir das Zusammenspiel von Haut, Muskeln und Knochen, vom Kopf bis zu den Füßen. Die beiden erfahrenen Körperarbeitslehrer geben eine Einführung in beide Methoden und zeigen die Gemeinsamkeiten dieser im Geist der Reformpädagogik entwickelten Wege zu mehr Lebensqualität auf. Andrea Maier, Feldenkrais Lehrerin, Anton Hegele, Eutonie Lehrer

Samstag, 11. November 2023, 15:00 - 19:00 Uhr, vhs-Raum Donzdorf, Poststr. 20

Kochen:
Nr. 232333D/ Philippinische Küche - schmackhaft und leicht

Neben unterschiedlichen Einflüssen der asiatischen Esskultur ist die philippinische Küche stark von spanischen Essgewohnheiten geprägt. Die schmackhaften Gerichte bestehen aus Rind- und Schweinefleisch, Geflügel, Fisch, Eiern, Nudeln und Reis mit frischem Gemüse. Die typischen Gewürze, Ingwer, Zitronengras und Sojasauce sowie die kurzen Garzeiten sind das Geheimnis einer hervorragenden Kost. Elnora Hummel

Freitag, 10. November 2023, 18:00 - 22:00 Uhr, Messelbergschule, Lehrküche

Kinder:
Nr. 232651D/ Kreativworkshop Jungen: Holz, Säge und Co. ab 8 Jahren

Wir möchten mit euch ein Schlüsselanhänger aus Schrauben, ein Katapult, ein Säbel oder Pistole als Laubsägearbeit und andere verschiedene Dinge zum Thema basteln. Wir möchten euch die verschiedenen Materialien aufzeigen, mit denen wir

wunderschöne Dinge herstellen können. Eurer Phantasie sind keine Grenzen gesetzt. Nadine Nägele

Freitag, 10. November 2023, 15:00 - 17:00 Uhr, Steingarten-Grundschule, Werkraum

Amtliche Bekanntmachung Landratsamt Göppingen

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Göppingen

zur Verschiebung von Beginn und Ende des Verbotszeitraums für die Aufbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff auf Grünland und Dauergrünland im Landkreis Göppingen vom 21.10.2023

Als zuständige Behörde nach § 29 Absatz 1 Nummer 4, Absatz 4 und Absatz 7 des Landwirtschafts- und Landeskulturgegesetzes (LLG) erlässt das Landratsamt Göppingen - Landwirtschaftsamt - auf der Grundlage von § 6 Absatz 10 der Düngeverordnung (DüV) vom 26. Mai 2017 folgende

I. Allgemeinverfügung

Der Verbotszeitraum für die Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngemitteln mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff auf Grünland und Dauergrünland gemäß § 6 Absatz 8 Satz 1 Nummer 2 DüV wird für den gesamten Landkreis Göppingen **um zwei Wochen auf den 15. November 2023 bis einschließlich 14. Februar 2024 verschoben.**

Von dieser Sperrzeitverschiebung ausgenommen sind Flächen innerhalb von Problemgebieten in Wasserschutzgebieten. Dies betrifft folgende Gebiete im Landkreis Göppingen:

Name Wasserschutzgebiet:	Kreis-Nr.:	WSG-Nr.	Nitratklasse	Bezeichnung
WSG Sickergalerie Eislingen ZV Eislingen WV	117	008	II	Problemgebiet
Gingen „Obere Schorteile“	117	010	II	Problemgebiet
WSG Sickergalerie Eybach ZW WV Ostalb	117	022	II	Problemgebiet
Magental ZV Ostalb	117	029	II	Problemgebiet
Krähensteigquelle Bad Ditzenbach-Gosbach	117	114	II	Problemgebiet
Geislingen-Eybach Felsen- und Helenenquelle	117	117	II	Problemgebiet

Die Sperrzeitverschiebung gilt nicht für Festmiste von Huf- und Klautentieren oder Komposte, die jeweils in der Zeit vom 01. Dezember bis zum Ablauf des 15. Januar nicht ausgebracht werden dürfen.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung von Ziffer I. wird angeordnet.

III. Nebenbestimmungen und Hinweise

- Trotz der Verschiebung des Verbotszeitraums um zwei Wochen ist zu berücksichtigen, dass in der Zeit zwischen 01.09.2023 bis 14.11.2023 auf Grünland in der Summe insgesamt maximal 80 Kilogramm Gesamtstickstoff je Hektar flüssige organische und flüssige organisch-mineralische Düngemittel ausgebracht werden dürfen.
- Eine Herstdüngung mit Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff ist grundsätzlich nur im Rahmen des für das gesamte Kalenderjahr ermittelten Stickstoffdüngedarfs möglich. D. h. eine eventuelle Gabe nach dem letzten Schnitt bzw. der letzten Beweidung ist nur dann möglich, wenn dadurch im

Kalenderjahr die mit der Düngebedarfsermittlung festgestellte gesamte Stickstoffdüngemenge nicht überschritten wird.

3. Der Boden darf bei der Ausbringung nicht wassergesättigt, überschwemmt, schneebedeckt oder gefroren sein.
4. Zu Gewässern ist ein Abstand von mindestens fünf Metern einzuhalten.
5. Im Übrigen bleiben die Regelungen über die Anwendung von Düngemitteln, insbesondere die Düngeverordnung, die wasserrechtlichen Vorschriften sowie die Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung - SchALVO - unberührt und sind zu beachten.

IV. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Allgemeinverfügung ist auf der Internetseite des Landwirtschaftsamtes Göppingen <https://www.landkreis-goeppingen.de/start/Landratsamt/Landwirtschaftsamt.html> veröffentlicht und kann einschließlich ihrer Begründung beim Landratsamt Göppingen, Landwirtschaftsamt, Pappelallee 10, 73037 Göppingen zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Göppingen Widerspruch erhoben werden.

gez. Jochen Heinz,
Erster Landesbeamter



Freiwillige Feuerwehr Donzdorf

Altersabteilung

Die Altersabteilung trifft sich am Montag, dem 06.11.23 mit PARTNER ab 18.00 Uhr im Besen (Burgstallbesen) .
Wir werden wie immer von Michael nach Hause gebracht,